

**Begründung:**

In der Zeit vom 26.10.2015 – 25.11.2015 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sofern diesen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

Der vorliegende B-Plan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Da der B-Plan von den Darstellungen des F-Planes im Bereich der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirche“ abweicht, ist dieser gem. § 13 a Abs. 2, Ziffer 2, letzter Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Eine Anpassung im Wege der Berichtigung kann immer dann erfolgen, wenn der B-Plan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurde und keine negativen Auswirkungen auf das Gemeindegebiet zu erwarten sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich lediglich um eine nachrichtliche Berichtigung des F-Planes, so dass es keinem Änderungs- oder Ergänzungsverfahren oder einer aufsichtsbehördlicher Genehmigung bedarf.